

Das digitale Magazin von Armand Zorn, Mitglied des Deutschen Bundestages

FRANKFURT – BERLIN | DIREKT

Dezember 2022

REGIERUNGSMONITOR
DAS NEUE INFORMATIONSMANGEBOT
DER BUNDESREGIERUNG

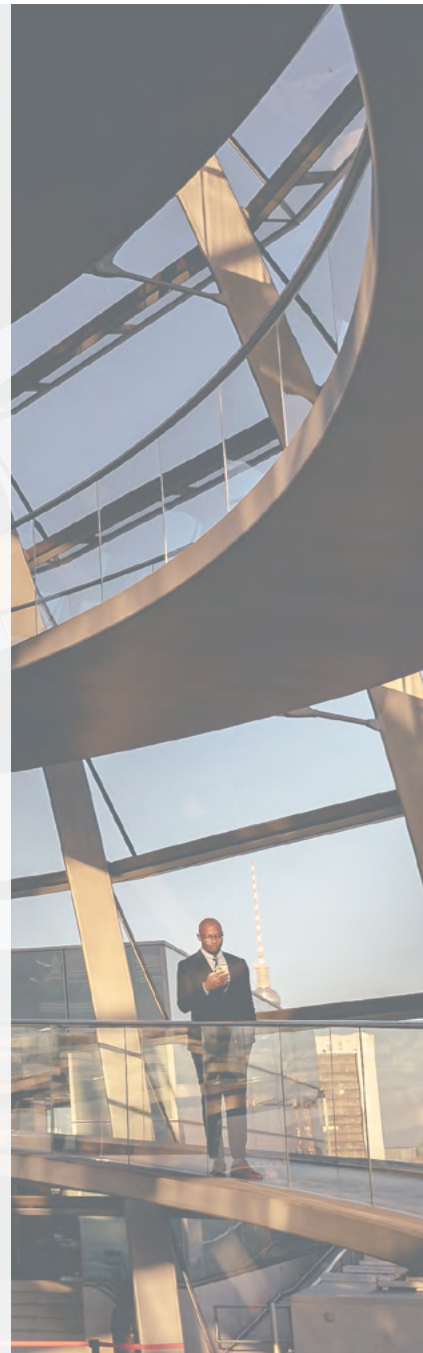
ÜBERBLICK FINANZEN 2022
RÜCKBLICK AUF DIE FINANZPOLITIK IM
JAHR 2022

**FAIRERBEN: EINE REFORM DER
ERBSCHAFTSSTEUER IST NÖTIG**
DIE AKTUELLE ERBSCHAFTSREGELUNG
IST UNGERECHT

INHALTSVERZEICHNIS

Dezember 2022

Editorial	03
Regierungsmonitor Das neue Informationsangebot der Bundesregierung	04
Überblick Finanzen 2022 Rückblick auf die Finanzpolitik im Jahr 2022	05
Jahresbilanz Das erste Jahr der Ampelkoalition im Rückblick	06
FairErbten: Eine Reform der Erbschaftssteuer ist nötig Die aktuelle Erbschaftsregelung ist ungerecht	07
Zeit für eine Zeitenwende in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Afrika Wir brauchen neue Partnerschaften auf Augenhöhe	09
Bürger*innenanfragen 2022 Ein Auszug aus den Anfragen der Frankfurter Bürger*innen	11
Weihnachts- und Neujahrsgruß Besinnliche Feiertage und einen guten Start in neue Jahr!	13



09

**Zeit für eine Zeitenwende
in der wirtschaftlichen
Zusammenarbeit mit Afrika**

Foto: Butzmann BMWK

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

ein ereignisreiches Jahr mit vielen Herausforderungen - mein erstes als Abgeordneter im Deutschen Bundestag - geht zu Ende. Was in diesem Jahr alles passiert ist, hätte ich mir zu Beginn 2022 beim besten Willen nicht ausdenken können.

Über einige der wichtigen Themen, die mich im Bundestag und in Frankfurt beschäftigen, berichte ich wieder in dieser Ausgabe meines Magazins. Über Feedback dazu freue ich mich immer, denn konstruktive Kritik hilft dabei noch besser zu werden!

Auch im nächsten Jahr stehen wir weiterhin vor großen Herausforderungen. Der grausame Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist noch immer im Gange. Angesichts des winterlichen Wetters und der gezielten Zerstörung von Strom- und Wärmeinfrastruktur in der Ukraine durch Russland ist unsere Solidarität mit den darunter leidenden Menschen weiterhin dringend notwendig. Wir setzen uns deshalb auch weiterhin für einen baldigen Waffenstillstand und einen dauerhaften Frieden ein, allerdings kann es diesen nicht geben zu Bedingungen, die Russland einseitig diktiert.

Auch in Deutschland werden wir im neuen Jahr weiter mit den Folgen dieses Krieges zu kämpfen haben. Aus diesem Grund hat die Regierungskoalition inzwischen eine ganze Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Menschen kurzfristig zu entlasten und

mittelfristig ein Sinken der Preise zu erreichen. Seit dem vergangenen Sommer wirken verschiedene Maßnahmen und werden dies auch im neuen Jahr tun.

Jetzt wünsche ich aber erst einmal frohe Feiertage, einen guten Rutsch und vor allem Erholung und Entspannung über den Jahreswechsel.

Das neue Jahr beginnt direkt mit einem Wahlkampf um das Amt des Oberbürgermeisters in Frankfurt. Mit Mike Josef haben wir einen hervorragenden Kandidaten, den ich mit ganzem Herzen - und vor allem auch mit aktivem Einsatz im Wahlkampf - unterstütze.

Ich freue mich auch, dass unser Fraktionsvorsitzender im Deutschen Bundestag, Dr. Rolf Mützenich, zugesagt hat, am 30. Januar zu einem Neujahrsempfang nach Frankfurt zu kommen. Details werden rechtzeitig auf meiner Homepage veröffentlicht. Ich hoffe, dass wir uns am 30. Januar oder bei einer meiner Touren im Wahlkreis mit frischer Kraft und Energie im neuen Jahr wiedersehen!

Bis dahin alles Gute, bleiben Sie gesund und genießen Sie die freien Tage im Kreise von Familie und Freunden,

Ich wünsche viel Spaß bei der Lektüre und freue mich wie immer über [Feedback](#).

Mit freundlichen Grüßen,
Armand Zorn, MdB



REGIERUNGSMONITOR

Die Ampelkoalition in Berlin hat sich auf einen, wie ich finde, sehr guten, aber auch umfangreichen Koalitionsvertrag geeinigt, der die Grundlage unserer Politik in dieser Wahlperiode darstellt. Eine Reihe der im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben wurden in den vergangenen Monaten auch bereits umgesetzt (z.B. Anhebung des Mindestlohns, Streichung des §219a, Einführung des neuen Bürgergelds u.a.), für andere sind aktuell Gesetzesentwürfe in der parlamentarischen Beratung (z.B. Einwanderungsgesetz), während weitere Koalitionsprojekte erst am Beginn ihrer Umsetzung stehen.

Um da den Überblick zu behalten, aber auch damit jede*r Bürger*in selbst nachschauen und überprüfen kann, ob im Wahlkampf bzw. im Koalitionsvertrag gemachte Verspre-

chen auch tatsächlich umgesetzt werden, gibt es seit wenigen Tagen ein neues Informationsangebot der Bundesregierung: der Regierungsmonitor.

Dort kann die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag, aber auch weiterer Vorhaben, verständlich und transparent nachverfolgt werden. Man kann sich dort schnell einen Überblick über den Stand einer Maßnahme verschaffen und weitere Informationen der federführenden Ministerien abrufen.

Ich finde den Regierungsmonitor eine tolle Idee. Meines Wissens nach gab und gibt es einen solchen bürgerfreundlichen Überblick über bereits umgesetzte und geplante Vorhaben so noch von keiner anderen Bundes- oder Landesregierung.

[Hier geht es zum Regierungsmonitor.](#)

Welche Maßnahmen bildet der Regierungsmonitor ab?

Der Regierungsmonitor dokumentiert den Verfahrensstand wichtiger Maßnahmen der Bundesregierung. Dazu zählen zum Beispiel Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag oder den Entlastungspaketen I-III, aber auch andere aktuelle Regierungsvorhaben. Eine Maßnahme erscheint dann im Regierungsmonitor, wenn die Vorarbeiten daran so weit fortgeschritten sind, dass das verantwortliche Ministerium oder der/die Beauftragte der Bundesregierung den Austausch mit der Öffentlichkeit sucht. Das kann die Einleitung der Länder- und Verbändebeteiligung sein oder der Start eines öffentlichen Konsultationsverfahrens.

Ein Beispiel aus dem Regierungsmonitor zur Abschaffung des § 219a StGB

Abschaffung § 219a StGB

Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen wollen, befinden sich in einer schwierigen Situation. Die Bundesregierung ermöglicht ihnen, professionellen und bestmöglichen Rat einfacher zu finden. Dafür wurde das sogenannte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche in Paragraph 219a des Strafgesetzbuches gestrichen. Jetzt müssen Ärztinnen und Ärzte nicht mehr mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen, wenn sie sachliche Informationen über den Ablauf und die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs öffentlich bereitstellen oder in einer Versammlung darüber berichten. Anpreisende Werbung für Schwangerschaftsabbrüche ist jedoch weiterhin verboten.

Status
abgeschlossen
zuletzt geändert
7. Dezember 2022

ÜBERBLICK FINANZEN 2022

Das Jahr 2022 war zu weiten Teilen geprägt von den Folgen des Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Dies hat eine entschlossene Reaktion der Finanzpolitik gefordert.

Eine Antwort auf den russischen Angriffskrieg und Entlastungen für Bürger*innen und Unternehmen

Gemeinsam mit unseren europäischen und internationalen Partnern haben wir umfassende Sanktionen gegen russische Banken und Oligarchen verhängt und im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft die internationale Hilfe für die Ukraine koordiniert. Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung zwei wichtige Gesetze angestoßen, mit denen die Sanktionsdurchsetzung in Deutschland erheblich verbessert wird (das Sanktionsdurchsetzungsgesetz I und II). Über das Sondervermögen Bundeswehr ertüchtigen wir die Streitkräfte mit zusätzlichen 100 Mrd. Euro.

Die durch den Krieg gestiegenen Preise, insbesondere für Energie und Lebensmittel, bedeuten eine erhebliche Belastung für viele Menschen in

unserem Land. Daher haben wir die Bürger*innen mit insgesamt drei Entlastungspaketen unterstützt. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz geben wir die inflationsbedingten Mehreinnahmen an die Bürgerinnen und Bürger zurück. Insgesamt beziffert sich das Entlastungsvolumen des Inflationsausgleichsgesetzes auf 50,4 Mrd. Euro in den Jahren 2023/24. Davon profitieren insgesamt 48 Mio. Menschen.

Auch die Unternehmen wurden entlastet. Die Bundesregierung hat befristete Unterstützungsmaßnahmen für besonders betroffene Unternehmen als Stoßdämpfer für die Wirtschaft beschlossen und den Spitzenausgleich verlängert. Mit dem wirtschaftlichen Abwehrschirm einschließlich der Strom- und Gaspreismbremse entlasten wir Bürger*innen sowie Unternehmen bei den gestiegenen Preisen für Energie.

Investitionen in die Transformation

Wir haben beschlossen, dass der Klima- und Transformationsfonds mit zusätzlich 60 Mrd. Euro ausgestattet wird, damit Investitionen in den Klimaschutz getätigt werden können.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 haben wir die Home-Office-Pauschale entfristet und verbessert. Zugleich wurde der Arbeitnehmerpauschbetrag und der Sparerpauschbetrag stark erhöht und mit der Steuerfreiheit bei der Photovoltaik auf dem Eigenheim machen wir Solarenergie attraktiver. Auch haben wir die Voraussetzungen für ein Klimageld geschaffen, indem die rechtliche Grundlage für einen unbürokratischen und missbrauchssicheren Auszahlungsweg staatlicher Leistungen an die Bürger*innen gelegt wurde.

Bekämpfung von Finanzkriminalität

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität gehen wir aktiv an. Steuern ehrlich zahlen ist in einer Gesellschaft eine Frage von Zusammenhalt und von Gerechtigkeit. Wenn Einzelne nicht ihren Beitrag leisten wollen brauchen wir Behörden, die Geldwäsche und Steuervermeidung aktiv identifizieren und konsequent verfolgen. Hierfür wurden der Zoll und die Financial Intelligence Unit (FIU) gestärkt.

JAHRESBILANZ 2022

**SICHER
HEIT
GEBEN.
CHAN
CEN
SCHAF
FEN.**

SPD
Fraktion im
Bundestag

Das Jahresende ist immer auch ein guter Anlass, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und Bilanz zu ziehen. Und gerade für die Bundespolitik bietet sich das besonders an, denn das vergangene Jahr war auch das erste Jahr der neuen Ampelkoalition.

Das jetzt zu Ende gehende Jahr war ein ereignisreiches Jahr mit großen Herausforderungen, denen sich die neue Regierung stellen musste. Und vieles war zu dem Zeitpunkt als der Koalitionsvertrag verhandelt und beschlossen wurde, noch gar nicht bekannt oder vorhersehbar. Ich nenne als Beispiel nur den Ukraine-Krieg und dessen politischen und ökonomischen Folgen (Inflation, Energiepreise etc.).

Alleine 3 Entlastungspakete in dreistelliger Milliardenhöhe haben wir beschlossen und umgesetzt, um sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Unternehmen sowie gemeinnützige Einrichtungen vor den schlimmsten Auswirkungen der internationalen Krise zu schützen und unser Land zusammen zu halten. Aber auch an den Projekten, auf die sich die Koalition im Koalitionsvertrag geeinigt hat, haben wir mit großer Energie gearbeitet und konnten auch schon einiges umsetzen.

Eine vollständige und umfassende

Bilanz würde den Rahmen meines Magazins hier deutlich übersteigen. Deshalb kann ich hier nur ein paar Stichworte nennen:

Anhebung des Mindestlohns auf 12€/Stunde, Einführung des neuen Bürgergelds (diese umfangreiche Reform ist weit mehr als eine bloße Namensänderung, sie ist ein Paradigmenwechsel), Abschaffung von §219a, umfassende Reform des Bafög, Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente (gleichzeitig gab es in diesem Jahr die größte Rentensteigerung für alle Rentner*innen seit Jahrzehnten), umfangreiche Unterstützung der Ukraine, „Sondervermögen Bundeswehr“ (100 Mrd.), mehrere Entlastungspakete mit Zahlungen an praktisch alle von der Krise Betroffenen, Abschaffung der EEG-Umlage, vorübergehende Einführung eines 9-Euro-Tickets für den ÖPNV im Sommer und dauerhafte Einführung eines 49€-Monattickets, Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme, deutliche Verbesserungen beim Wohngeld (umfangreichste Reform seit Bestehen des Wohngeldes), Steuererleichterungen für alle durch Abbau der „kalten Progression“, Anhebung der Fernpendlerpauschale, Anhebung von Kindergeld und Kinderzuschlag, 4 Mrd. Euro aus Bundesmitteln für mehr Personal in den Kitas, Förderung der sprachlichen Bildung und Stärkung der Kindertagespflege, Sicherung

der finanziellen Grundlage der gesetzlichen Krankenversicherung, Pflegebonus, Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Aktionsplan „Queer leben“, Beschleunigung und Digitalisierung von Planungsprozessen. Zudem sind wir unsere ambitionierten Klimaziele angegangen, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Für uns Sozialdemokrat*innen ist dabei klar, Klimaschutz darf nicht zu Lasten der Menschen mit geringem Einkommen gehen; Energie muss klimaneutral, sicher und bezahlbar sein.

So umfangreich diese Liste jetzt schon ist, so enthält sie dennoch nur einen Teil der Dinge, die wir im vergangenen Jahr angepackt und umgesetzt haben. Und noch gar nicht enthalten sind die Projekte aus dem Koalitionsvertrag, deren Umsetzung erst begonnen hat wie bspw. eine grundlegende Reform unseres Einwanderungsrechts zur Bekämpfung des dramatischen Fachkräfte und Arbeitskräftemangels.

Wer sich umfassender und detaillierter über die oben genannten Themen sowie weitere Aktivitäten der SPD-Bundestagsfraktion informieren möchte, kann sich hier die Broschüre „Sicherheit geben. Chancen schaffen. Bilanz 2021 – 2022“ der SPD-Bundestagsfraktion bestellen oder [herunterladen](#).



FAIRERBEN – ZUR REFORM DER ERBSCHAFTSSTEUER

In den vergangenen Wochen haben das Jahressteuergesetz und die Neubewertung von Immobilien zu einer intensiven Debatte um die Erbschaftsteuer geführt, die auch die Frage der Balance zwischen berechtigtem Schutz von Eigentum einerseits und Ermöglichung von Chancengleichheit andererseits wiederbelebt hat.

Im Kern geht es darum, dass die Bewertung von Immobilien an das aktuelle Marktniveau angepasst wird - nicht um eine höhere Erbschaftssteuer, wie es zuletzt häufig zu lesen war. Die Ampel-Koalition setzt damit eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts um. Dieses hatte bereits 2006 verlangt, dass Immobilien bei Erbschaften und Schenkungen marktgerechter bewertet werden müssen und ihr Wert dem tatsächlichen Verkehrswert entsprechen sollte.

Aber die Debatte um die Erbschaftssteuer muss geführt werden - denn die aktuelle Ausgestaltung ist ungerecht. Nicht nur weil sie möglicherweise zu niedrige Freibeträge vorsieht, sondern weil sie zulässt, dass die ganz großen Vermögen steuerfrei weitergegeben werden. Damit verpasst sie ihr (verfassungsrechtlich erklärtes) Ziel, einen Beitrag zur Herstellung sozialer Chancen-

gleichheit, die sich in einer freien Ordnung nicht von selbst herstellt, zu leisten. Dieser Beitrag ist angesichts der immer gravierenderen Ungleichverteilung von Vermögen in Deutschland - und damit Chancen und Einfluss - bitter nötig.

Damit gefährdet die unzulängliche Erbschaftsteuer die Demokratie sowie den sozialen Zusammenhalt und schwächt wirtschaftliche Resilienz.

Status Quo der Erbschaftssteuer

Wie viel wird vererbt? In Deutschland werden jährlich etwa 400 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt. Zur besseren Darstellung: mit 400 Milliarden Euro könnte man 400.000 Menschen oder ganz Halle und Darmstadt zu Millionär*innen machen. Davon wurden 2021 118 Milliarden Euro steuerlich berücksichtigt. Die daraus resultierenden Steuereinnahmen betragen zuletzt allerdings lediglich 11,5 Milliarden Euro (9,4 Milliarden Erbschaftssteuer und 2,1 Milliarden Schenkungssteuer). Das sind nicht einmal 3% des Gesamtvolumens.

Wer erbt? 50% der Deutschen erben nicht. Von den verbleibenden 50% erben die reichsten 10% die Hälfte des Erb- und Schenkungs-

volumens (also etwa 200 Milliarden für 10% der Deutschen pro Jahr). Über 50% des bestehenden Vermögens in Deutschland wurde nicht von aktuellen Generationen erarbeitet, sondern beruht auf Erbschaften und Schenkungen. Damit tragen Erbschaften und Schenkungen erheblich zur Vermögenskonzentration bei immer weniger Menschen in Deutschland bei und vergrößern den Unterschied zwischen Arm und Reich jedes Jahr. Bereits jetzt besitzen nur zwei Familien so viel wie 50% der gesamten Bevölkerung zusammen. Erben leben meist in Westdeutschland, sind männlich und weiß. Zwischen 2009 und 2020 erhielten 3.630 Großerb*innen ein steuerbefreites Vermögen von 260 Milliarden Euro.

Wie sind die Regeln der Erbschaftssteuer aktuell?

Deutschland hat einen progressiven Erbschaftssteuersatz, der von der persönlichen Beziehung zwischen Geber und Begünstigtem abhängt. Es gibt drei Steuerklassen mit je sieben Steuersätze, die höher ausfallen je größer der Wert des Erbes oder der Schenkung ist. Die Steuersätze liegen für Ehepartner*innen, eingetragene Lebenspartner*innen, Kinder, Stiefkinder und enge Verwandte z.B. zwischen 7% bis 75.000 Euro, 15% bis 600.000 Euro

und 30% ab 26 Mio. Euro. Bei entfernteren Verwandten, Schwiegereltern oder Freunden liegen die Steuersätze zwischen 15-50%.

Wie werden Erbschaften geschützt? Alle 10 Jahre können persönliche Freibeträge verschenkt werden. An Kinder können so alle 10 Jahre 400.000 Euro verschenkt werden. Ein Ehepaar mit zwei Kindern kann also alle 10 Jahre 1,6 Mio. Euro steuerfrei verschenken. Darüber hinaus gibt es umfassende Ausnahmen für Betriebsvermögen und Anteile an Kapitalgesellschaften. Bei einem begünstigten Betriebsvermögen von weniger als 26 Mio. Euro werden grundsätzlich 85% von der Steuer verschont. Zu den verbleibenden 15% wird das Verwaltungsvermögen (z.B. vermietete Grundstücke, Freizeit- und Luxusgegenstände, Kapitalgesellschaften bei einer Beteiligung bis zu 25%) addiert und je nach geltenden Freibeträgen und Steuersätzen besteuert. Bei Betriebsvermögen über 26 Mio. Euro greifen Verschonungsbedarfsprüfungen (weisen die Erben nach, dass die Steuerschuld nicht aus dem „verfügbaren Vermögen“ beglichen werden kann, wird die auf das begünstigte Vermögen entfallende Steuer komplett oder zumindest teilweise erlassen) und Familienunternehmen betreffende Ausnahmen mit Regeln zum Vorabschlag und Optionsverschonungen. Darüber hinaus gibt es natürlich verschiedenste Möglichkeiten der Steuergestaltung. Überspitzt lässt sich festhalten: Wer aktuell Erbschaftssteuer zahlt, ist entweder verantwortungsbewusst, hat ein verhältnismäßig kleines Vermögen geerbt oder ist steuerlich schlecht beraten.

Gravierende Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Resilienz

Die aktuelle Erbschaftssteuer ist ungerecht. Durch die umfangreichen Ausnahmeregelungen für Erb*innen von Unternehmen/Betriebsvermögen führt sie dazu, dass Menschen,

die mehr erben anteilig weniger Steuern zahlen als Menschen die weniger erben - sie wirkt ab ca. 10 Mio. Euro Erbschaft regressiv. Sie ist auch ungerecht, wenn man sich vor Augen führt, dass auf erarbeitetes Einkommen durchschnittlich mehr Steuern gezahlt werden als auf verschenktes Erbe. Darüber hinaus untergräbt die Erbschaftsteuer die Prinzipien der Leistungsgesellschaft und Chancengleichheit. Egal wie viel Intelligenz, Bildung oder Fleiß Menschen aufbringen, der Zufall ihrer Geburt entscheidet zunehmend über ihre Fähigkeiten zum Vermögensaufbau und ihren Lebensstandard. Diese große Vermögensungleichheit untergräbt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sie lässt soziale und politische Teilhabe schwinden, dämpft Zufriedenheit und verstärkt Abhängigkeiten. Hohe Vermögenskonzentration schadet aber auch der wirtschaftlichen Resilienz und Innovationskraft. Sie verschenkt wertvolle Potenziale, wenn Menschen nicht ausreichend in (Aus-)Bildung investieren können und kein fairer Wettbewerb herrscht.

Eine Reform ist dringend notwendig

Deutschland braucht eine wahrhaftig progressive Erbschaftssteuer, bei der für größere Erbschaften ein höherer Steuersatz gilt als für kleinere steuerpflichtige Erbschaften und Schenkungen. Um das zu erreichen, müssen die Steuerprivilegien und Gestaltungsmöglichkeiten für Superreiche abgeschafft werden. Das heißt, dass die Vergünstigungen für große Unternehmenserbschaften (insbesondere oberhalb der aktuell gültigen Grenze von 26 Mio. Euro), weitestgehend aufgehoben werden müssten. Das heißt aber nicht, dass Unternehmen zerschlagen, verkauft und Arbeitsplätze verloren gehen. Lösungen wären z.B. längere Stundungen, so dass das Eigenkapital des Unternehmens nicht gefährdet wird oder Steuerschulden in öffentliche

(stille) Unternehmensbeteiligungen umzuwandeln. Parallel dazu kann über höhere Freibeträge bei Privatvermögen nachgedacht werden, um z.B. Marktentwicklungen bei Immobilien Rechnung zu tragen. Genauso können Lösungen gefunden werden, um Erb*innen von Mehrfamilienhäusern zu entlasten, die ihre geerbten Wohnungen zu fairen Preisen vermieten wollen.

Angesichts der aktuellen Krise, der hohen Inflation und dem fiskalischen Druck gilt der Satz „starke Schultern können mehr tragen“ umso mehr. Über die kurzfristigen Entlastungsmaßnahmen hinaus steht unsere Wirtschaft und Gesellschaft vor großen Aufgaben, um die notwendige digitale und ökologische Transformation zu bewältigen. Diese wird ohne staatliche Lenkung und Investitionen nicht sozial verträglich und klimaneutral umsetzbar sein und erfordert ein gerechtes Steuersystem. Dies ist auch der gesellschaftspolitische Kontext, in dem wir die Debatte rund um eine Reform der Erbschaftssteuer verstehen und führen müssen. Eine Reform der Erbschaftssteuer würde dafür sorgen, dass die stärksten Schultern - die reichsten 10% der Bevölkerung - mehr Steuern zahlen und sich damit auch stärker an den Entlastungen in der Krise sowie der Finanzierung der der multiplen Krisen und der Transformation beteiligen.

Meine Co-Autoren


Dieser Artikel entstand in Zusammenarbeit mit meinen Kollegen aus dem Finanzausschuss



Tim Klüssendorf, SPD-Fraktion, Mitglied im Finanzausschuss und Berichterstatter zur Erbschaftssteuer, Mitglied im Leitungskreis der Parlamentarischen Linken.

Parsa Marvi, SPD-Fraktion, Mitglied im Finanzausschuss, Mitglied des Seeheimer Kreises





ZEIT FÜR EINE ZEITENWENDE IN DER WIRTSCHAFTLICHEN ZUSAMMENARBEIT MIT AFRIKA

In der (deutschen) Politik wird oft davon gesprochen, dass es mit dem afrikanischen Kontinent einer neuen Partnerschaft auf Augenhöhe bedarf. Angesichts der aktuellen nationalen und globalen Herausforderungen sowie der imperialistischen Wirtschaftsweise der vergangenen Jahrzehnte ist dies tatsächlich dringend notwendig.

Auf der einen Seite stehen viele afrikanische Länder vor einer schwierigen Wirtschaftslage. Die Auswirkungen der Pandemie, der russische Angriffskrieg in der Ukraine, die rezessivere Geldpolitik vieler Länder und die Inflation erhöhen den fiskalischen Druck - mit dramatischen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung, Armutsbekämpfung und Gesundheitsversorgung. Auf der anderen Seite gibt es seit Jahren ein steigendes Interesse an wirtschaftlichen Beziehungen mit Afrika. Die EU, China, Russland und die Türkei liefern sich einen Wettbewerb um Partnerschaften in Afrika. Dies und nicht zuletzt die aktuelle geopolitische Lage führen zu einer selbstbewussten Haltung vieler afrikanischen Staaten, die nicht mehr gewillt sind, sich die Spielregeln und Rahmenbedingungen diktieren zu lassen.

Letzte Woche durfte ich als Bundestagsabgeordneter den Bundes-

minister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck mit einer Wirtschaftsdelegation auf seiner Afrikareise nach Namibia und Südafrika begleiten. Dabei ging es um wirtschaftliche Beziehungen, Klimaschutz, aber auch um die deutsche Kolonialgeschichte.

Aus den Gesprächen mit den afrikanischen Regierungsvertreter*innen, Wirtschaftsvertreter*innen sowie mit der Zivilgesellschaft wurde eines deutlich: Die grundsätzliche Bereitschaft für neue wirtschaftliche Partnerschaften ist vorhanden. Jedoch bedarf es drei Punkte um dies erfolgreich auf dem Weg zu bringen.

Erstens, eine wirtschaftliche Partnerschaft muss gemeinsam auf Augenhöhe entwickelt werden und von beidseitigem Vorteil sein.

Zweitens, wir müssen unserer Bild von Afrika ändern und uns differenziert mit dem Kontinent auseinandersetzen.

Drittens, es bedarf des Einsatzes von (innovativen und privatwirtschaftlichen sowie staatlichen) Finanzierungsinstrumenten, um soziale, wirtschaftliche und ökologisch nachhaltige Projekte zu verwirklichen.

Das grüne Wasserstoff-Projekt in Namibia

Das grüne Wasserstoff-Projekt in Namibia könnte zu einer Art Blaupause

für die wirtschaftliche Partnerschaft mit afrikanischen Staaten werden: In der namibischen Wüste sollen grüner Wasserstoff und Ammoniak mit Solar- und Windenergie hergestellt werden. 600 Windturbinen und zwei Solarfelder sollen etwa sieben Gigawatt Strom erzeugen. Das deutsch-südafrikanische Konsortium Hyphen soll den Zuschlag für den Bau und Betrieb der Infrastruktur erhalten. Der Vertrag soll nächstes Jahr unterschrieben werden und 2025 beginnen. 2027 könnte die Produktion starten und bis zu 300.000 Tonnen Ammoniak nach Deutschland exportiert werden.

Das Projekt ist vielversprechend, weil es auf Augenhöhe entwickelt wurde und ein echter „win-win“ wäre. Anders als bei vielen wirtschaftlichen Projekten der Vergangenheit ging die Initiative von der namibischen Regierung aus. Viel Sonne, freies Land und kräftiger Wind - aufgrund der geographischen Lage bietet Namibia hervorragende Bedingungen und möchte sich als Weltmarktführer in der Produktion von grünem Wasserstoff positionieren. Die nationale Wasserstoffstrategie soll Namibia dazu verhelfen, einen Beitrag zur Lösung der Klimakrise zu leisten und gleichzeitig Wohlstand zu generieren.

Eine win-win-win Situation

Das Wasserstoffprojekt wäre von Vorteil für Deutschland, Namibia und die Umwelt. Deutschland bekäme grünen Ammoniak welches zur Speicherung, als Energieträger und für chemische Prozesse benötigt wird. Dies würde uns erheblich bei der Energiewende helfen und trüge zur Diversifizierung der Liefer- und Wertschöpfungsketten bei. In Namibia entstünden eine Wasserstoffindustrie und Arbeitsplätze. Etwa 93% der Jobs, die im Bau und Betrieb des Wasserstoff-Projektes entstehen, sollen mit Einheimischen besetzt werden. Dazu leistet Deutschland Unterstützung bei der Ausbildung von Fachkräften. Des Weiteren wird das Projekt für eine sichere, günstige und grüne Energieversorgung in Namibia sorgen. Derzeit importiert das Land Strom aus Südafrika. Zukünftig wird es Strom-Überkapazitäten aus erneuerbaren Energien produzieren und an benachbarte Länder exportieren.

Es gibt aber auch kritische Stimmen, die zu Wort kommen und die Teil des neuen Selbstverständnis und Selbstbewusstseins vieler afrikanischer Länder sind. So kritisieren namibische Umweltorganisationen das

Projekt, da es in einem Naturschutzgebiet entstehen sollte. Eine Umweltverträglichkeitsstudie ist derzeit im Auftrag und soll Klarheit über den Standort schaffen. Des Weiteren fordern Vertreter*innen der Namas, welche unter der deutschen Kolonialherrschaft Opfer des Völkermordes wurden, eine wirtschaftliche Beteiligung.

Ein Chancenkontinent

Weitere afrikanische Länder verfügen über ähnliche geographische Bedingungen wie Namibia. Staaten wie der Senegal oder Mauretanien würden sich ebenso für die Produktion von grünem Wasserstoff eignen. Darüber hinaus bietet Afrika zahlreiche Möglichkeiten für wirtschaftliche Partnerschaften - auch jenseits des Energiesektors. Viele Staaten verfügen über eine junge und motivierte Bevölkerung und haben in den letzten Jahren eine beachtliche Entwicklung in Sachen Rechtsstaatlichkeit, Infrastruktur und Bildungswesen hingelegt. Allerdings dominiert in der deutschen Wahrnehmung häufig noch immer das Bild eines "Krisenkontinentes". Um belastbare, nachhaltige und er-

folgreiche Wirtschaftsbeziehungen zu entwickeln, müssen sich Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit intensiver und differenzierter mit dem afrikanischen Kontinent auseinandersetzen.

Exportgarantien ausweiten

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Verwirklichung von partnerschaftlichen Projekten ist die Frage der Finanzierung. Obwohl das grüne Wasserstoff-Projekt vielsprechend klingt, ist die Finanzierung der benötigten 9 Milliarden Euro noch nicht final gesichert. Auch wenn dieses oder ähnliche Volumina nicht staatlich zur Verfügung gestellt werden, kann die Bundesregierung Rahmenbedingungen setzen. So können z.B. Mittel für Pilotprojekte oder für die Ausbildung von Fachkräften zur Verfügung gestellt werden. Ein weiterer Hebel ist die Ausweitung der Exportkreditgarantien und Risikoabsicherungen um privates Kapital anzuziehen und auch deutsche Direktinvestitionen zu flankieren und abzusichern.



BÜRGER*INNEN- ANFRAGEN 2022



Das beschäftigt Frankfurt – Bürgeranfragen

Neben Themen wie Mindestlohnerhöhung oder das neue Bürgergeld, die in der Öffentlichkeit breit diskutiert werden, gibt es auch viele Themen, die nicht so viel Aufmerksamkeit in den Medien bekommen. Sie sind aber auch wichtig. Als direkt gewählter Abgeordneter liegt mir der Kontakt mit den Menschen in meinem Wahlkreis sehr am Herzen und die aktuellen Gesetzesvorhaben der Koalition auch den Wählerinnen und Wählern in Frankfurt zu erläutern und deren Feedback dazu zu bekommen. Mein Team und ich beantworten deswegen gerne die Fragen der Frankfurter*innen zu den Beschlüssen der Regierungskoalition.

Hier als Beispiel Anfragen zu zwei Themen, zu denen ich dieses Jahr viele Mails bekommen habe. Aus Platzgründen beschränke ich mich

hier auf diese beiden Anfragen, aber ich bekomme jede Woche mehrere dutzend Mails zu fast allen aktuellen politischen Themen (weshalb ich auch um Verständnis dafür bitte, dass nicht jede Anfrage sofort beantwortet werden kann).

Neupatientenregelung

Die Neupatientenregelung war ein Teil des neuen GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes. Vereinfacht geht es bei dem Gesetz darum, dass wir die Folgen des demografischen Wandels früh abfangen wollen und die entstandenen Finanzierungslücken bei den gesetzlichen Krankenkassen ausgleichen.

Kontaktieren Sie mich gerne

Sie haben auch ein Anliegen? Schreiben Sie mir eine Email an:

armand.zorn@bundestag.de

Anfrage zur Neupatientenregelung

Lieber Herr Zorn,

ich habe erfahren, dass viele Ärztinnen und Ärzte in Zukunft nur noch wenige oder gar keine neuen Patienten aufnehmen können, weil die Bundesregierung Sparmaßnahmen in der Gesundheitsversorgung beschlossen hat.

Was das für mich bedeutet, wenn ich kurzfristig einmal krank werde, kann ich mir gut vorstellen.

Weil dies zur Zeit schon von vielen ORTHOPÄDEN in FRANKFURT gemacht wird.

Daher bitte ich Sie, sich im Deutschen Bundestag dafür einzusetzen, dass weitere Sparmaßnahmen in der Gesundheitsversorgung verhindert werden.

Vielen Dank!

Meine Antwort:

Sehr geehrter Herr M.,

vielen Dank für Ihre Email. Ich kann Ihre Sorgen bezüglich der aktuell geplanten Regelung gut verstehen. Gerne möchte ich Ihnen kurz die parlamentarischen Hintergrundinformationen erläutern, um die Entscheidung für Sie transparenter zu machen.

Die gesetzliche Krankenversicherung steht vor der Bewältigung eines Defizits von prognostiziert ca. 17 Milliarden Euro. Seit 2020 fallen die jährlichen Zuwächse bei den Beitragseinnahmen pandemiebedingt deutlich geringer aus als in der Vergangenheit. Durch den demografischen Wandel und die zu erwartende rückläufige Zahl der Beschäftigten ist auch für die kommenden Jahre mit einem geringeren Anstieg der Einnahmen zu rechnen. Demgegenüber lagen die jährlichen Ausgabenzuwächse auch während der Corona-Pandemie weiterhin teils deutlich über vier Prozent pro Jahr und dürften auch in den kommenden Jahren vor allem vom medizinisch-technologischen Fortschritt und der demografischen Alterung sowie steigenden Löhnen insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels geprägt sein. Hinzu kommt der katastrophale Krieg in der Ukraine.

Nach aktueller Gesetzeslage entfällt im Jahr 2023 der zur Stabilisierung der Finanzsituation der GKV in der Corona-Pandemie beschlossene ergänzende Bundeszuschuss für 2022 in Höhe von 14 Milliarden Euro. Ohne zusätzliche Maßnahmen würde der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der GKV im Jahr 2023 von derzeit 1,3 Prozent um rund einen Prozentpunkt steigen und anschließend aufgrund der Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben jedes Jahr um weitere 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte zunehmen.

Vor diesem Hintergrund bereitet

die Bundesregierung seit nunmehr Anfang des Jahres verschiedene gesetzliche Maßnahmen vor, um dem Defizit zu begegnen. Leitmotiv des vorliegenden Entwurfs für ein GKV-Stabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) ist, dass der Finanzierungslücke nur zu begegnen ist, wenn die Lasten auf verschiedene Schultern verteilt werden. Nach dieser Logik ist ein Gesetzesentwurf entstanden, der erstens Effizienzreserven im Gesundheitswesen hebt, zweitens nicht notwendige Reserven der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds abschmilzt, drittens die steuerliche Unterstützung des Gesundheitswesens verstärkt und viertens moderate Zusatzbeitragssatzerhöhungen für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vorsieht. Das sind harte Einschnitte, durch die wir aber unser Versprechen werden halten können: Es gibt keine Leistungskürzungen für gesetzlich Versicherte!

Ich verzichte jetzt darauf, auf alle im Gesetz enthaltenen Einzelmaßnahmen aufzulisten und zu erläutern, sondern will gezielt nur auf die von Ihnen angesprochene Thematik eingehen:

Die Neupatientenregelung wurde vor drei Jahren im Terminservice- und Versorgungsgesetz eingeführt. Sie besagt, dass Leistungen für neue Patientinnen und Patienten nicht aus dem gedeckelten Topf, sondern extrabudgetär finanziert werden. Neupatientinnen und -patienten sind als Personen definiert, die sich erstmals in einer Praxis behandeln lassen oder zuletzt vor über zwei Jahren dort in Behandlung waren. Um finanzielle Mittel aufgrund des Milliardendefizits einzusparen, soll diese Neupatientenregelung nun wegfallen. Damit soll auch Betrug vorgebeugt werden, denn laut Bundesgesundheitsministerium wurden auch Personen als Neupatientinnen oder Neupatienten geführt, die keine solchen waren.

Ich kann Ihre Sorge durchaus nach-

vollziehen, aber nach Meinung unserer Fachexperten ist sie unbegründet, denn die mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz eingeführten Vergütungsregelungen für Neupatienten haben die damit verbundene Erwartung einer deutlichen Verbesserung des Zugangs zur ambulanten ärztlichen Versorgung und zum Abbau von Wartezeiten gar nicht erfüllt. Die Neupatientenregelung sollte im Übrigen auch lediglich ein Anreiz sein, Praxen können natürlich auch darüber hinaus Neupatientinnen und -patienten aufnehmen.

Am Ende wird es darauf ankommen, in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld die Lasten gleichmäßig und gerecht auf mehrere Schultern zu verteilen. Die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler werden die Finanzierungslücke der gesetzlichen Krankenversicherung nicht alleine decken können. Auch der Beitrag des Bundeshaushaltes ist begrenzt, so dass es am Ende nicht ohne Beteiligung der Leistungserbringer gehen wird.

Mit freundlichen Grüßen,
Armand Zorn, MdB



Sprachkitas

Dies ist ein vom Bundesministerium für Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend gefördertes Programm, welches Kindern bei ihrer Entwicklung helfen und die Kitabetreuung in Deutschland verbessern soll. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen drohte die Förderung auszulaufen.

Anfrage zur Sprachkitas

Guten Tag liebe Entscheidungsträger*innen,

Wussten Sie schon, dass laut Bildungsbericht jedes 5. Kita-Kind im Alter von 3-6 Jahren mehrsprachig aufwächst und sich zuhause überwiegend in einer nichtdeutschen Familiensprache verständigt (Maaz et al., 2022)? Deshalb unterstützen die Sprach-Kita-Teams sowohl die sprachliche Bildung der Kinder als auch die wertschätzende Haltung gegenüber den Familiensprachen, um Vorurteile gegenüber Mehrsprachigkeit abzubauen und mit den Kindern und Familien Inklusion zu leben.

Wir bitten Sie: Setzen Sie sich ein für die Bestandserhaltung des Bundesprogramms "Sprach-Kitas" in seinen Strukturen und Inhalten.

Danke.

Meine Antwort:

Sehr geehrte Frau S.,

vielen Dank für Ihre Nachrichten. Gerne antworte ich Ihnen auf Ihre Mails. Ich freue mich über jedes Feedback aus meinem Wahlkreis und das von Ihnen angesprochene Thema ist mir auch selbst sehr wichtig.

Die von Ihnen angesprochene Problematik ist mir bekannt. Insofern müssen Sie mich gar nicht mehr von der Notwendigkeit der Sprach-Kitas überzeugen. Wir wissen wie wichtig sprachliche Bildung für den weiteren Lebensweg von Kindern ist. Sprache ist das Fundament für Teilhabe und für gerechte Bildungschancen von Anfang an. Ich halte dieses Programm - gerade in einer Stadt wie Frankfurt - für überaus sinnvoll!

Letzte Woche war die Bereinigungssitzung für den Haushalt 2023. Ich freue mich, dass wir zusammen als Ampel-Koalition weitere 109 Millionen für das befristete Bundesprogramm zur Verfügung stellen konnten. Damit wird sichergestellt, dass die Strukturen des Programms über den 31.12.2022 hinaus erhalten bleiben und keine Lücken entstehen, bevor die Bundesländer die Arbeit in den Sprach-Kitas über das KiTa-Qualitätsgesetz oder aus Landesmitteln weiter finanzieren können.

Mit freundlichen Grüßen
Armand Zorn, MdB

Gerade im Fall der Sprachkitas zeigt sich, dass es sich lohnt laut zu werden und dass dies auch das parlamentarische Verfahren beeinflussen kann. Der Alltag im Bundestag wird schnell zu einer Parallelwelt, in der bei der Vielzahl von "Baustellen" auch Anliegen untergehen können. Genau wie ich haben auch viele meiner Kolleg*innen aus der SPD-Bundestagsfraktion solche Schreiben gekriegt. Das sensibilisiert für ein Thema und schafft Bewusstsein. Und im Rahmen der Haushaltsberatungen konnten wir dann ja auch noch entsprechende Korrekturen und Verbesserungen durchsetzen.

Ein solches Feedback von Bürger*innen fordert uns Abgeordnete und weist uns - vollkommen zurecht - auch immer wieder auf Themen hin, die sonst unbeachtet bleiben würden.

Deswegen hoffe ich auch nächstes Jahr wieder auf zahlreiche Mails, Rückmeldungen, Fragen und Kritik. Ich werde sie gerne beantworten.



FRÖHLICHE FEIERTAGE

Ein ereignisreiches und turbulentes Jahr mit großen Herausforderungen liegt hinter uns.

Da kommt die Weihnachtszeit gerade recht, um ein wenig zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu tanken. Ich wünsche besinnliche Feiertage, fröhliche Stunden im Kreise von Familie und Freunden, einen guten Rutsch sowie viel Glück, Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit im neuen Jahr!

Ich bedanke mich auch für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und freue mich auf ein Wiedersehen 2023.



IMPRESSUM

Herausgeber: Armand Zorn
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 - 227 75492

Email: armand.zorn@bundestag.de
Web: <https://www.armandzorn.de/>
Bildnachweise: falls nicht extra erwähnt: privat, unsplash, Moritz Erdt

Erscheinungsjahr: 2022

Armand Zorn im Web

